

Kurzzeitpflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Das 32. Altenparlament erwartet, dass das beschlossene Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege (der Antrag vom 31. Altenparlament ist beigefügt) vorgestellt wird.

Das 31. Altenparlament hat beschlossen:

dass der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung sich dafür einsetzen, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt;
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

Begründung:

Grundsätzlich stehen gemäß des ersten Pflegestärkungsgesetzes pflegenden Familienangehörigen Urlaub zu. Um diesen Urlaub auch in Anspruch nehmen zu können, müssen Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sein.

Hier zeigt sich allerdings, dass diese Möglichkeit durch das Pflegestärkungsgesetz zwar besteht, aber nicht realisiert werden kann, da es sehr lange Wartelisten und kaum Kurzzeitpflegeplätze in Schleswig-Holstein gibt.

Dies Problem tritt auch immer häufiger auf, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt und gesucht wird.

Um pflegende Familienangehörige genauso wie die Betroffenen selbst, nicht im Regen stehen zu lassen, muss unbedingt ein Konzept entwickelt werden, um dem steigenden Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zu entsprechen.